

Nur achteinhalb Jahre für Parkhausmord



Mit einer „lebenslänglichen“ Freiheitsstrafe mit der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld wurde der Mord an Marwa S. gesühnt. Das Leben von [Nicole B.](#) war dagegen nur achteinhalb Jahre Wert, die der Täter sicher nicht wird absitzen müssen. Denn im Gegensatz zu Marwa S. wurde Nicole B. nicht ermordet, sondern „nur“ totgeschlagen. Der Richter konnte keine „niederen Beweggründe“ erkennen.

Man muss sich das einmal reinziehen: Der Täter geht mit einem Messer bewaffnet zur letzten „Unterredung“ und sticht sie damit trotzdem ungeplant tot. Die *Hamburger Morgenpost* [schreibt](#):

Die tödliche Messerattacke auf dem Parkdeck des Fitness-Centers Aquafit (Othmarschen) war kein Mord aus niederen Beweggründen, sondern ein Totschlag im Affekt. Zu diesem Schluss kam das Landgericht gestern und verurteilte Suat G. (41) zu achteinhalb Jahren Haft. Er hat am 25. März seine Ex-Freundin Nicole B. (41) mit 36 Messerstichen in ihrem Auto getötet. Nach Überzeugung der Richter war er dabei vermindert schuldfähig.

Die drei Schwestern der Getöteten verfolgten die Urteilsbegründung mit versteinerten Gesichtern, immer wieder

flossen Tränen. Die Hinterbliebenen hatten zu Beginn des Verfahrens auf eine lebenslängliche Verurteilung wegen Mordes gehofft.

„Wir können gut nachempfinden, dass Ihnen die Strafe vielleicht zu niedrig erscheint“, sagte der Vorsitzende Richter Wolfgang Backen an die Familie gewandt, „aber wir dürfen uns nicht von Empfindungen leiten lassen.“

Galt das auch im Fall von Marwa S.? Beide Frauen wurden aus niederen Beweggründen, die eine aus Hass die andere aus Eifersucht, erstochen, beide hinterlassen Kinder. Der Mörder der einen bekommt die Höchststrafe der Mörder der anderen Verständnis. Selbst die BILD fragt: [Ist dieses Urteil gerecht?](#)

(Spürnasen: Fritz, Florian G. und caddus)